

**Vorläufiger**

**A U S Z U G aus der Niederschrift  
Haupt- und Finanzausschuss  
HuF/048/21-26 Sitzung am 11.02.2026**

Friedberg, den 17. Februar 2026

Empfänger: .....Bürgermeister.....  
.....Stadtwerke.....

TOP	DS-Nr.	Titel
16.	21-26/1704	Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke 6. Nachtrag

**Beschlussentwurf:**

Dem 6. Nachtrag der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) in der vorgenannten Fassung wird zugestimmt.

Von Seiten der Stadtwerke erläutert Herr Markus Erdmann den Sachverhalt und nimmt zu Fragen in Bezug auf Satzungsinhalt und Formulierungen Stellung.

In der kontroversen Beratung wird die Ansiedlung des relativ weit gefassten Aufgabenbereichs Immobilien (An-/Verkauf und Bau) im Eigenbetrieb Stadtwerke diskutiert und auf die Konkurrenz zu anderen Stellen (u.a. Wohnungsbau GmbH) hingewiesen. In Bezug auf das zukünftige Parkhaus wird die Frage der Bauherrenschaft und der Finanzierung sowie die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in Bezug auf § 121 HGO erörtert.

Antrag 1 (Mitglied Haub) / Streichung folgender Textpassage in § 1 (2), 2. Absatz („Darüber hinaus...dienen“):

Folgender Textabschnitt ist zu streichen:

~~„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet- oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“~~

Mitglied Haub begründet die Streichung damit, dass der Immobilienhandel und Baubereich nicht originär dem Aufgabenbereich des Eigenbetriebs Stadtwerke entspricht und ein öffentlicher Gremienlauf damit umgangen würde. Mitglied Dr. Saltzwedel hält Gegenrede. Bei einer Streichung wären die Stadtwerke nur Betreiber, aber nicht Bauherrin.

Mitglied Müller schlägt vor, eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen, die verpflichtet ist, Rechenschaft abzulegen. Er spricht sich gegen eine weitere Quersubventionierung aus, bei der erhebliche Finanzmittel entnommen werden, um andere Bereiche zu finanzieren.

Antrag 2 (Mitglied Müller) / Streichung des Punktes „Klimaschutzmanagement“ in folgender Textpassage in § 1 (2), 1. Absatz („Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements“):

Folgende Textpassage ist zu streichen:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Energieberatung sowie die Förderung und Umstellung auf die Nutzung regenerativer Energien inkl. des Betriebs eines Strombilanzkreises, ~~Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements~~, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/ Breitbandnetzes sowie die kommunale Wärmeplanung mit der Etablierung regenerativer Energien in Friedberg.

Antrag 3 (Mitglied Durchdewald) / Streichung folgender Textpassage in § 1 (2), 2. Absatz („Darüber hinaus...dienen“) und Ersatz durch eine alternative Formulierung:

Folgende Textpassage ist durch eine alternative Formulierung zu ersetzen:

~~„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“~~

Bürgermeister Dahlhaus informiert, dass die Satzungsänderung durch die Erweiterung des Aufgabenfelds der Stadtwerke notwendig ist. Einer Bauherrenschaft der Gemeinde stehe der § 121 HGO laut eines Gutachtens nicht im Wege. Er sagt zu, nach den Einwänden zur offenen Formulierung in § 1 (2), 2. Absatz, bis zur Stadtverordnetenversammlung durch die Stadtwerke eine angepasste Formulierung einzureichen.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion besteht Konsens, dass der Ausschuss ablehnt, den Aufgabenbereich Immobiliengeschäfte bei den Stadtwerken anzusiedeln, zumal nicht formuliert ist, dass dies eingeschränkt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, folgt die Abstimmung über die drei Anträge, zunächst über den weitestgehenden.

Beschluss/Antrag 1: Streichung der Textpassage in § 1 (2), 2. Absatz („Darüber hinaus...dienen“):

Der folgende Passus § 1 (2) wird gestrichen:

§ 1 (2), 2. Absatz:

„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien...und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“

Abstimmungsergebnis Antrag 1:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss/Antrag 2: Streichung der Textpassage in § 1 (2), 1. Absatz („Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements“):

Der Punkt Klimaschutzmanagement wird gestrichen:

§ 1 (2), 1. Absatz:

„Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements“

Abstimmungsergebnis Antrag 2:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltungen 1

Abschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss unter Einbeziehung von Antrag 3 folgenden Änderungsbeschluss:

**Beschluss:**

Dem 6. Nachtrag der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) **wird mit den folgenden Änderungen** zugestimmt.

**Folgender Passus § 1 (2), 2. Absatz, wird gestrichen:**

**„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet- oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.**

**Für diesen gestrichenen Passus § 1 (2), 2. Absatz, wird eine angepasste Formulierung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen  
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

gez.: Kammer

